



Kathreiner Amtsblatt 'l

Ämtliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein - Zugestellt durch Post.at

Neuer Gemeindearbeiter

Seit Anfang September 2021 unterstützt uns ein neuer Gemeindearbeiter im Außendienst als Vollzeitkraft. Nachdem sich kein Einheimischer für die Stelle beworben hat, wurde diese an Herrn Giuseppe Dore vergeben. Seine Familie stammt aus der Region und er hat einschlägige Erfahrungen im Straßen- und Außendienst.

Wir freuen uns, Giuseppe in unserem Team willkommen zu heißen und wünschen ihm alles Gute und viel Freude mit den neuen sehr umfangreichen Aufgaben.

Corona-Impfaktion der Gemeinden Ratten – Rettenegg – St. Kathrein a. H.

Der **Impfbus** kommt zu uns:

Termin: Freitag, 29.10.2021, 13:00 bis 16:15 Uhr

Standort: Freizeitzentrum Ratten

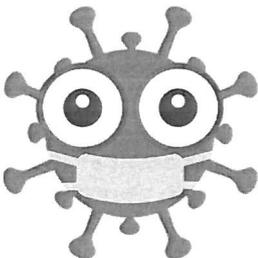
Impfstoff: Biontech Pfizer oder Johnson & Johnson



Hol Dir Deine Corona-Schutzimpfung vor Ort & ohne Anmeldung!

Mehr Infos unter www.impfen.steiermark.at

COVID-19 kontrollierte Selbsttestung im Gemeindeamt St. Kathrein am Hauenstein möglich!



Testzeiten:

Dienstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sie führen Ihren COVID-19-Selbsttest im Beisein von Gemeindebediensteten im Gemeindeamt durch. Test-Kits sind im Gemeindeamt vorhanden. Die Testung ist für jeden Bürger kostenlos.

Nach dem Testen wird Ihnen das Testergebnis in ca. 15 Minuten per SMS oder E-Mail übermittelt (oder in gedruckter Form), hat eine Gültigkeit von 24 Stunden und entspricht den Richtlinien vom „Grünen Pass“.

Bitte verwenden Sie eine FFP2-Maske und bringen Sie einen Ausweis mit.

Bürgerinformation Breitbandausbau

Wie Sie sicherlich bereits gesehen haben, finden im Dorf Grabungsarbeiten statt.

Es handelt sich um die erste Baustufe für den Breitbandausbau (schnelles Internet).

Das Land Steiermark unterstützt die Gemeinden dabei und hat mittels einer landeseigenen Tochterfirma bereits seit mehreren Jahren an der Projektplanung gearbeitet und ist bei diesen ersten Ausbausritten federführend tätig.

Das Land Steiermark beginnt in entlegeneren Regionen mit der Verlegung von **Leerverrohrungen** inmitten von Ortschaften, also mit der Hauptleitung - sogenannte Hauptzugangspunkte.

In unserer Gemeinde wird diese Verlegung der Hauptleitung von der Fa. Horn entlang der B 72 bzw. des Radweges bis in die Dorfmitte von St. Kathrein noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Allein dieser Bauteil wird rund € 300.000,00 kosten, der zu finanzierende Kostenanteil unserer Gemeinde beträgt rund € 60.000,00.

Entlang dieser Hauptleitung müssen bereits Abzweigungsleitungen zu den direkt angrenzenden Häusern vorgerichtet werden.

Danach finden im Bezirk Projektplanungen für die weitere Erschließung von Siedlungen und Häusern in den Gemeindegebieten statt, wo die technischen Möglichkeiten ebenso zu erarbeiten sind, wie die Finanzierung (Teilförderungen des Bundes und Landes, sowie Anschlusskosten für Gebäude/Liegenschaften).

Aus heutiger Sicht muss man davon ausgehen, dass es noch mehrere Jahre dauern wird, bis die Leerrohre in die verschiedenen Richtungen des Gemeindegebietes tatsächlich verlegt und zu guter Letzt die Leitungen eingblasen sind, damit nutzbares Breitbandinternet zur Verfügung steht.

Zu gegebener Zeit werden wir Sie natürlich weiter informieren.

Um Verständnis bei den derzeit stattfindenden Bauarbeiten im Dorf und die kleineren Wartezeiten und Behinderungen wird gebeten!

Sammlung von Autowracks

Es wird wieder eine Autowracksammlung angeboten. Zu entsorgende Autowracks können im Gemeindeamt bis spätestens **Freitag, den 29. Oktober 2021 im Gemeindeamt gemeldet werden.** **Achtung - bitte noch nicht zum Bauhof bringen!** Über den genauen Abholtermin werden wir Sie später informieren. Bitte geben Sie dann den Typenschein des Autos im Gemeindeamt ab (für Entsorgungsfirma).

Ortstelefonverzeichnis 2022

Sollte es Änderungswünsche sowie An- und Abmeldungen der Festnetz- oder Handynummern geben, ersuchen wir dies im Gemeindeamt bis spätestens **Montag, 08. November 2021** bekannt zu geben.

Später einlangende Änderungsmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Ihr Name aus dem Telefonbuch gestrichen werden soll.

Heizkostenzuschuss 2021/22

Die Stmk. Landesregierung hat auch wieder für den Winter 2021/2022 den Heizkostenzuschuss des Landes beschlossen. Berechtigte erhalten somit bei Nachweis der Voraussetzungen einen Betrag von € 120 für alle Heizungsanlagen. Der Heizkostenzuschuss kann bis 04.02.2022 im Gemeindeamt beantragt werden. Anspruchsberechtigt sind alle in der Steiermark mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen, die keinen Anspruch auf „Wohnungsunterstützung“ haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt (Achtung, bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!):

- für Ein-Personen Haushalte: € 1.328,00
- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.992,00
- für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: € 399,00

Bitte bei Antragstellung die Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen mitbringen. Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Winterdienst-Beitrag (Betrifft: Private Zufahrten / Regelung für Winter 2021/22)

Nachdem im September ein neuer Gemeindearbeiter aufgenommen werden konnte, geht der Gemeinderat der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein derzeit davon aus, dass die Schneeräumung bei **privaten** Zufahrten innerhalb des Gemeindegebietes auch im Winter 2021/22 durchgeführt werden kann.

Da den neuen Gemeindemitarbeitern eine gewisse Einarbeitungszeit in Bezug auf Ortskenntnis und Straßengegebenheiten einzuräumen ist, ersucht die Gemeinde die Bevölkerung um Geduld.

Falls der Winterdienst bei Ihrer Zufahrt doch einmal nicht wie gewohnt erledigt wird, melden Sie sich bitte bei uns im Gemeindeamt.

Ferner behält sich die Gemeinde vor, bei etwaigen Personalveränderungen den Winterdienst bei Privatzufahrten wieder einstellen zu müssen.

Die Basis für die Verrechnung sind die Weglängen (einfache Strecke).

Pauschal für den ganzen Winter (egal ob strenger oder nicht so strenger Winter) werden folgende Beträge verrechnet:

| | |
|------------------------------|------------|
| bis 100 Meter Weglänge | € 75,00 |
| 101 – 250 Meter Weglänge | € 100,00 |
| 251 – 500 Meter Weglänge | € 200,00 |
| 501 – 750 Meter Weglänge | € 300,00 |
| 751 – 1.000 Meter Weglänge | € 400,00 |
| 1.001 – 1.250 Meter Weglänge | € 500,00 |
| 1.251 – 1.500 Meter Weglänge | € 600,00 |
| 1.501 – 1.750 Meter Weglänge | € 700,00 |
| 1.751 – 2.000 Meter Weglänge | € 800,00 |
| 2.001 – 2.250 Meter Weglänge | € 900,00 |
| 2.251 – 2.500 Meter Weglänge | € 1.000,00 |
| 2.501 – 2.750 Meter Weglänge | € 1.100,00 |
| 2.751 – 3.000 Meter Weglänge | € 1.200,00 |

Beispiele:

Max Mustermann hat eine Weglänge (einfache Strecke) von 481 Meter. Möchte er die Räumung/Streuung durch die Gemeinde, so würde er € 200,00 für den ganzen Winter bezahlen.

Max Mustermann hat eine Weglänge von 30 Meter – Möchte er die Räumung/Streuung durch die Gemeinde, so würde er € 75,00 für den ganzen Winter bezahlen.

- Für die Räumung ist eine **Mindestschneemenge von 10 cm** Voraussetzung. Diese Richtlinie ist an das Anforderungsniveau für den Winterdienst des Straßenerhaltungsdienstes in der Steiermark angelehnt.
- Vorrangig werden die Gemeindewege geräumt.
- Logistisch ist es der Gemeinde nicht möglich, genaue Uhrzeiten für die Räumung festzulegen (es besteht also kein Rechtsanspruch).
- Achtung! Diese Regelung umfasst **nicht** die Räumung von privaten Hausvorplätzen!
- Hausvorplätze sind nach wie vor **selbst** zu räumen.
- In Siedlungen mit privaten Zufahrtswegen ist das Einvernehmen mit den Siedlungsbewohnern herzustellen, ob die Räumung und Streuung durch die Gemeinde durchgeführt werden soll.
- Der Gemeinde ist bei privaten Siedlungswegen **eine Person zu nennen**, welcher der Gesamtbetrag vorgeschrieben wird. Die evtl. Kostenaufteilung auf weitere Anrainer ist selbst vorzunehmen.

Streuung: Alle, die ihre Zufahrt selbst räumen, müssen sich, sofern sie die Streuung wünschen, wie bisher im Gemeindeamt **täglich bis 9:00 Uhr** melden. Die Streuung ist weiterhin kostenlos.

Wichtige Information:

Die Fahrweise ist den Straßenverhältnissen anzupassen! Das heißt nicht nur Winterreifen zu montieren, sondern wenn notwendig auch Schneeketten anzulegen.

WICHTIG: Sollten Sie sich dafür entscheiden, die Schneeräumung/Streuung in der Wintersaison 2021/2022 durch die Gemeinde durchführen zu lassen, werden Sie ersucht, das Datenblatt im Gemeindeamt St. Kathrein a. H. bis **spätestens Montag, 18. Oktober 2021** zu unterfertigen. **Diese Regelung gilt auch für jene, bei denen die Schneeräumung im Vorjahr bereits von der Gemeinde durchgeführt wurde. Auch diese Personen müssen das Datenblatt für den Winter 2021/22 (erneut) unterfertigen!**

Kindergarten - Gartenbeete zerstört

Es ist sehr traurig, aber wahr!

Die Gartenbeete des Gemeindekindergartens wurden zum wiederholten Mal mutwillig zerstört!

Die von unseren Kindergartenpädagoginnen mit den Kindern liebevoll und aufwändig – jedoch mit großer Vorfreude auf eine reiche Ernte – angelegten Gemüse- und Obstbeete, sind am Wochenende vom 18./19. September von Unbekannten verwüstet worden.

Nicht nur die Pflanzen und Früchte wurden Zunichte gemacht, sondern mit der Erde wurde die Hausmauer der Schule derart beschmutzt, dass diese von den Gemeindearbeitern mühevoll gereinigt werden musste.

Dies stellt eine Sachbeschädigung von fremdem Eigentum und somit eine strafbare Handlung dar.

Der oder die Täter sind hoffentlich nicht stolz darauf, welche Vorbildwirkung sie damit an die Kindergartenkinder senden und welche Enttäuschung sie bei den „Kleinen“ unserer Gesellschaft hervorrufen!



Grundreinigung Abfall in Restmüll und Gelben Säcken

In den Restmülltonnen und –säcken, aber auch in den Gelben Säcken, wurde in letzter Zeit immer häufiger stark verschmutzter Müll festgestellt.

Häufig befinden sich nicht oder wenig gereinigter Abfall im Rest- und Verpackungsmüll, der bei wärmeren Temperaturen zu starken Geruchsbelästigung bis hin zur Madenbildung führt.

Die Gemeinde ersucht die Bevölkerung um sorgfältigere Reinigung und ordnungsgemäße Entsorgung des Abfalls!

Feuchttücher und Kanal - eine schmutzige Kombination

Eine Studie der Montanuniversität Leoben zeigte, dass fast alle Feuchttücher aus Kunstfasern bestehen und somit KEINESFALLS über die Toilette entsorgt werden dürfen!

Hier das schockierende Ergebnis:

Die 2018 veröffentlichte Studie testete 19 verschiedene Produkte auf Zusammensetzung, Reißkraft und Auflösungsverhalten. Feuchttücher aus Kunstfasern (z.B.: Polyethylen, Elasthan oder Polyacrylat) lösen sich nicht auf und verstopfen Rohre, Pumpen und Schächte. Dadurch entstehen enorme Folgekosten, die steiermarkweit jährlich auf etwa 3,6 Millionen Euro geschätzt werden. Bei einem durchschnittlichen Verkaufspreis von fünf Cent für ein einziges Feuchttuch ergeben sich so zusätzliche Entsorgungskosten von 14 Cent/Tuch – also knapp 3 x so viel!



In einem Test verstopften bereits 125 Kunstfaserfeuchttücher eine 3,7 kW Pumpe komplett! Die Entsorgungsempfehlungen (z.B. nicht in die Toilette entsorgen) auf den Verpackungen sind zu klein und unzureichend. Daher ist leider aus ökologischer und ökonomischer Sicht von der Verwendung von Feuchttüchern aus Kunstfasern komplett abzuraten.

Tip: Als gesunde Alternative zu Feuchttüchern gibt es Sprays, Lotions oder Pflegeschäume, die man auf das Klopapier einfach auftragen kann. Diese Methode schont nicht nur die Umwelt, sondern auch Ihre eigene Gesundheit.

Bericht vom Abfallwirtschaftsverband Weiz

Agrar-Foliensammlung 2021

St. Kathrein am Hauenstein (Parkplatz ehem. GH Gesslbauer) **Samstag, 23. Oktober 2021 von 8:30 – 9:00 Uhr**

- **Übernahme ist ausschließlich sortiert in Agrarfolien-Sammelsäcken möglich!**
- **Corona-Schutzmaßnahmen für die Anlieferung beachten:**
 - Bis zum Entladen nicht das Fahrzeug verlassen!
 - Keine Entlade-Hilfe durch Landring-Mitarbeiter
 - Abstand zu anderen Personen halten

Die Sammlung erfolgt durch Maschinenring und Landring

Feuerlöscherüberprüfung

Wann: Samstag, 13. November 2021 von 8:00 bis 14:00 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus St. Kathrein a. H.

Die Kosten betragen € 7,50/Stk.

!! Feuerlöscher müssen alle 2 Jahre überprüft werden!!

Überprüft werden alle Löscherarten und -typen. Es können auch neue Feuerlöscher gekauft werden. Es besteht auch die Möglichkeit, sich über **Rauchmelder** zu Infomieren bzw. diese zu erwerben.

Wir laden Sie herzlich ein, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Bei weiteren Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.
HBI Horst Weghofer, Tel. Nr. 0664/75 14 04 03



NEU: Mobile sozialpsychiatrische Betreuung und Mobile Dienste – jetzt auch bei Weiz Sozial!

Ab Herbst 2021 bietet die Weiz Sozial GmbH mobile Dienste der Behindertenhilfe im Großraum Weiz an. Diese decken mehrere Bereiche, Alters- und Zielgruppen ab. Zum einen gibt es die Mobile sozialpsychiatrische Betreuung für Erwachsene, welche eine flexible, individuell abgestimmte Unterstützung für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung darstellt, die dadurch professionell zu Hause betreut und begleitet werden können.

Zum anderen gibt es Angebote für Menschen mit kognitiver/intellektueller, körperlicher und/oder Mehrfach- und Sinnesbeeinträchtigung. Diese Angebote setzen sich zusammen aus der Wohnassistenz, welche erwachsene Menschen bei der Wohnungssuche- und/oder dem Wohnungserhalt unterstützt, aus der Freizeitassistenz, die Menschen ab 15 Jahren in der Gestaltung ihrer Freizeit unterstützt und dem Familienentlastungsdienst, welcher für Kinder und Erwachsene, die in einem Familiensystem leben, angeboten wird.

Sie haben Interesse an einem dieser Angebote oder möchten sich vorab informieren? Dann melden Sie sich unverbindlich unter folgenden Kontaktdaten:

Mobile sozialpsychiatrische Betreuung:
Tel.Nr. 0664/ 888 99 873
E-Mail: msb@weiz-sozial.net

Wohnassistenz, Freizeitassistenz, Familienentlastung:
Tel.Nr. 0664/ 888 99 867
E-Mail: wohnassistenz@weiz-sozial.net
freizeitassistenz@weiz-sozial.net
familienentlastung@weiz-sozial.net

weizsozial

Franz-Pichler-Straße 28/3, 8160 Weiz, www.weiz-sozial.net

Tipps zum Schutz vor Dämmerungseinbrüchen

„Einbrecher kommen nur in der Dunkelheit“ – eine leider weit verbreitete Anschauung, die jedoch längst nicht mehr richtig ist. Sehr viele Einbrüche passieren in der Dämmerung. Die Kriminalprävention gibt folgende Empfehlungen zur Senkung Ihres Einbruchrisikos.

- Viel Licht, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, schreckt potenzielle Einbrecher ab
- Bei Verlassen des Hauses/der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen. Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren
- Im Außenbereich Bewegungsmelder und helle Beleuchtung anbringen, damit sich das Licht einschaltet, wenn sich jemand dem Haus nähert. Vor allem auch Kellerabgänge und Mauernischen gut beleuchten!
- Außensteckdosen wegschalten, können auch durch Täter genutzt werden
- Lüften nur, wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist für einen Täter wie ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden (trotz versperrter Fenstergriffe). Achtung – Versicherungen zahlen nicht, da kein Einbruch, sondern eventuell nur ein normaler Diebstahl vorliegt!
- Mit einem Türspion und ausreichender Beleuchtung können Sie sehen, ob ungebetene Gäste an Ihrer Tür läuten
- Bei Gegensprechanlagen: Öffnen Sie nicht sofort jedem die Hauseingangstüre, sondern informieren Sie sich zuerst über die Person und den Grund des Besuches
- Verriegeln Sie immer sämtliche Fenster und Türen, selbst bei kurzer Abwesenheit
- Eine einbruchhemmende Türe, ein Balkenriegelschloss an der Eingangstür oder eine Alarmanlage sichern sehr wirksam gegen potenzielle Einbrecher ab
- Vermeiden Sie es, Ihren Schlüssel unter dem Fußabtreter oder in Blumentöpfen zu verstecken
- Nachbarschaftshilfe: Halten Sie regelmäßigen Kontakt zu Ihren Nachbarn. So wissen Sie, was in Ihrer Nachbarschaft vorgeht und erkennen ungewöhnliche Aktivitäten sofort. Tauschen Sie auch Telefonnummern aus, im Anlassfall ist es gut den Nachbar verständigen zu können
- Vermeiden Sie zur Einfriedung Ihres Grundstückes Bäume, Sträucher und Büsche – sie bieten den Dieben idealen Sichtschutz. Mauern und massive Zäune sind hingegen Hindernisse, die der Dieb nicht so leicht unbemerkt überwinden kann (zumindest Rückschneiden der Sträucher auf eine maximale Höhe von 80 cm ist ratsam)
- Leitern, Gartenmöbel und frei herumliegendes Werkzeug sind praktische Helfer für Diebe – sie sollten versperrt im Inneren des Hauses verwahrt werden
- Bewahren Sie nur wenig Bargeld zu Hause auf. Hinterlegen Sie Ihre Wertsachen bei Ihrer Bank in einem Wertesafe (nicht in den Briefkästen) – Legen Sie ein Eigentumsverzeichnis an

**Bei verdächtigen Wahrnehmungen sofort die Polizei
(Notruf 133 oder Euronotruf 112) verständigen.**

Weitere Informationen sowie Broschüren erhalten Sie im Kriminalpolizeilichen Beratungszentrum, 1070 Wien, Andreasgasse 4, Mo – Frei 10-18 Uhr und am ersten Samstag des Monats 10-16 Uhr, Infoline 0800/216346 (Tonband 0-24 Uhr, Rückruf erfolgt) oder bei der nächsten Polizeiinspektion.

Hilfe für Hausarbeit und Pflege für Außenanlagen in Ratten gesucht!

Gesucht wird eine Hilfe für Hausarbeit und Pflege für Außenanlagen in Ratten. Bei Interesse bitte an Julia Eisenhut Tel. Nr. 0664/75 12 58 28 wenden.

Steiermarkweite Aktionswoche zum Thema: Bildung – Beruf - Orientierung

Nach dem erfolgreichen Debüt der ersten Steirischen BBO-Woche folgt 2021 die Fortsetzung - SAVE THE DATE: 22. bis 26. November 2021

Unter dem Schwerpunkt „Die Arbeitswelt der Zukunft“ findet auch in diesem Jahr von 22. bis 26. November 2021 die steiermarkweite BBO-Woche rund um das Thema Bildungs- und Berufsorientierung statt.

Die von den Regionalen BBO-Koordinatorinnen initiierte Aktionswoche zielt darauf ab, alle Steirerinnen und Steirern bei der Entscheidung rund um den persönlichen Bildungs- und Berufsweg zu unterstützen. Im Programm finden sich unterschiedliche kostenlose Angebote, wie etwa Onlinevorträge zum Thema „Welche Kompetenzen braucht die Arbeitswelt der Zukunft?“ oder „Wie unterstütze ich mein Kind bei der Berufswahl?“. Informationen zu Bildungs- & Berufsentscheidungen vom Kindes- bis ins Erwachsenenalter werden in der Aktionswoche und ganzjährig unter www.bbo-woche.at bereitgestellt. Das Angebot ist kostenfrei und richtet sich an Eltern mit Kindern ab dem Volksschulalter, Jugendliche, Erwachsene und PädagogInnen. Ab Mitte September ist das gesamte Programm der Aktionswoche 2021 unter www.bbo-woche.at abzurufen.



Warnung vor falschen Polizisten!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

In den letzten Monaten wurden bei der steirischen Polizei vermehrt Betrugsversuchen und auch vollendete Betrugshandlungen mit beträchtlichen Schadenshöhen durch «Falsche Polizisten» zur Anzeige gebracht.

Der Tathergang bzw. die Betrugsanbahnung war bei jedem Vorfall ähnlich. Der Betrüger stellt sich telefonisch als Polizist vor und teilte mit, dass ein naher Angehöriger einen Verkehrsunfall mit Sachschaden verursacht hat und dieser ohne sofortiger Bezahlung eines großen Geldbetrages ins Gefängnis müsse. Sollte das Opfer über den großen Geldbetrag nicht verfügen wäre man auch bereit Schmuck und andere Wertgegenstände Goldbarren udgl. zu übernehmen.

Des Weiteren werden die Opfer aufgefordert die Geldbeträge unverzüglich vom Sparbuch bei ihrem Geldinstitut abzuheben und einem Boten, derzeit meist eine falsche Polizistin, zu übergeben.

Bei einer Übergabe kam es auch zu einer tätlichen Auseinandersetzung, wobei das Opfer verletzt wurde.

Bemerkenswert ist, dass der Betrüger bei seinen Telefongesprächen sehr einschüchternd auftritt und einen auffälligen hochdeutschen Dialekt/Akzent verwendet.

Angeführt wird auch die Vorgangsweise wo der Täter sich als Kriminalbeamter ausgibt und mitteilt, dass Einbrecherbanden in der Umgebung ihr Unwesen treiben und sich die Polizei bereit erklärt die Vermögenswerte sicher zu verwahren. Diese werden dann ebenfalls von einem weiteren Täter abgeholt. Auch der sogenannte «Neffentrick» wird nach wie vor durchgeführt. Es wird dem Opfer telefonisch vorgespielt, dass ein naher Angehöriger in eine Notlage gekommen ist und er dringend Bargeld benötige. Dieses Bargeld wird dann von einem Boten abgeholt.

Wissen schützt

- Sollten sie solche Telefonanrufe erhalten, lassen sie sich nicht auf ein Gespräch ein und legen sie sofort auf
- Unverzügliche Anzeigenerstattung über den Notruf der Polizei 133
- Seien sie gegen unbekanntes Personen und deren Anliegen besonders skeptisch und stimmen sie keinesfalls einem persönlichen Treffen zu.
- Lassen sie keine fremden Personen in ihr Haus oder in ihre Wohnung
- Übergeben sie niemals Bargeld oder Wertgegenstände an eine Person die ihnen nicht persönlich bekannt ist.

- Polizisten kommen in Uniform und geben immer den Grund ihres Einschreitens bekannt. Polizisten nehmen keine Vermögenswerte in Verwahrung.
- Sollte sich jemand bei Ihnen als Kriminalpolizist, also in Zivilkleidung vorstellen, so weist sich dieser Beamte mit einer Dienstkokarde bzw einem Dienstaussweis aus.
- Sollten auch dann noch Zweifel bestehen halten sie Rücksprache mit ihrer Polizeiinspektion bzw. melden sie den Vorfall beim Notruf der Polizei 133.
- Geben sie niemals persönliche Daten am Telefon bzw. einer ihnen nicht bekannten Person preis.
- Sollten sie weitergehende Beratungen benötigen wenden sie sich vertrauensvoll an nachangeführte Kontaktadresse

Landeskriminalamt Steiermark
 Kriminalprävention
 Strassgangerstraße 280, 8052 Graz
 Tel.: 059133/60/3750
 E-Mail: LPD-ST-LKA-Kriminalpraevention@polizei.gv.at

Frisur · Farbe & Stil · Makeup · Seminare



Liebe St. KathreinerInnen,
 liebe Gäste und liebe Leute aus der Umgebung!
 Ich freue mich, euch auch wieder hier
 meine Dienstleistungen anbieten zu können.
 Da ich sowohl in Wien als auch hier bin, bitte ich unbedingt
 um Terminvereinbarung.
 Meine Telefonnummer ist: **0699 100 94 948**

Bitte unbedingt eine Nachricht mit eurem Anliegen hinterlassen.
 Informationen über mein Angebot findet ihr unter: www.studio-petra.at
 Ich freue mich auf euch!

petra

studio petra • petra gösselbauer • +43(0)699 100 94 948 • ww.studio-petra.at

SAM
 bringt dich
 weiter.

Buchungshotline: 050 36 37 38
Infohotline: 050 36 37 39

www.oststeiermark.at/SAM

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Verkehrsressorts des Landes Steiermark gefördert und des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes unterstützt.

OSTSTEIERMARK

Das Land
Steiermark

IST
mobil

SAM
Sammeltaxi Oststeiermark

WWW.OSTSTEIERMARK.AT/SAM
 #VONDEMHER
 #OSTSTEIERMARK

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein, St. Kathrein 132, 8672 St. Kathrein a. H. Eigendruck. Verlagspostamt: 8190 Birkfeld. Druck-, Satz-, Rechtschreib-, und Textfehler vorbehalten.